# SICHERHEITSDATENBLATT



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 453/2010

# Glanzwunder Hochleistungsentkalker

1055 Glanzwunder Hochleistungs-14.02.24 Artikel-Nr. Ausgabedatum: ( 15.12.22 ) 1/ Version Seite

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Glanzwunder Hochleistungsentkalker Handelsname

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Allgemeine Verwendung** 

Reinigungsmittel

Verwendungen, von denen abgeraten wird

UFI

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Flore-Chemie GmbH Sauerlandstr.7 D - 560761 Masburg info@flore.de

#### 1.4 Notrufnummer

Notfallauskunft FLORE-Chemie GmbH / Tel. 49 (0) 2653 91459 12

Montag bis Donnerstag 8.00 - 17.00 Freitag 8.00 - 14.30

Telefon

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Eye Dam. 1; H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Skin Corr. 1B; H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### **Kennzeichnung**



**Signalwort** Gefahr

#### **Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung**

Phosphorsäure

Gefahrenhinweise

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

#### **Sicherheitshinweise**

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P501 Inhalt/Behälter gemäß den lokalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

1055 Glanzwunder Hochleistungs-14.02.24 Artikel-Nr. Ausgabedatum: (15.12.22) 2/ Version Seite

> P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P406 In korrosionsbeständigem/### Behälter mit korrosionsbeständiger Auskleidung aufbewahren.

### Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

Hinweistext für Etiketten (CLP)

2.3 Sonstige Gefahren

keine

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1 Stoffe

#### **Chemische Charakterisierung**

**CAS-Nummer** EINECS / ELINCS / NLP **EU-Indexnummer** Warennummer Außenhandel REACH-Registrierungsnr.

Saure Tensidkombination mit Hilfsstoffen

RTECS-Nr. DG-EA-Code (Hazchem) CI-Nummer

#### 3.2 Gemische

#### Substanz 1

Phosphorsäure: 25 % - 50 % CAS-Nummer: 7664-38-2 EU-Indexnummer: 015-011-00-6 EINECS / ELINCS / NLP: 231-633-2

REACH-Registrierungsnr.: 01-2119485927-24 Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP): Eye Dam. 1; H318 / Met. Corr. 1; H290 / Skin Corr. 1B;

H314

Zusätzliche Hinweise

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### **Allgemeine Hinweise**

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

#### **Bei Einatmen**

Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen. Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.

#### **Nach Hautkontakt**

Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Sofort Arzt hinzuziehen.

#### **Nach Verschlucken**

Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort

Artikel-Nr. 1055 Glanzwunder Hochleistungs- Ausgabedatum: 14.02.24
Version 4 (15.12.22) Seite 3/

medizinische Hilfe holen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Husten Atembeschwerden Lungenreizung Reizung der Augen

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

keine

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Löschpulver Kohlendioxid Alkoholbeständiger Schaum Wassersprühstrahl Löschmittel auf Brandumgebung abstimmen.

#### Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid Das Produkt selbst brennt nicht.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Vollschutzanzug

#### Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### Verfahren zur Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen. Mit Detergentien reinigen. Lösemittel vermeiden. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

#### Zusätzliche Hinweise

--

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

keine

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Die Arbeitsbereiche sollten so gestaltet werden, dass ihre Reinigung jederzeit möglich ist. Alle Arbeitsverfahren sind grundsätzlich so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole Schächte und Kanäle sind gegen das Eindringen des Produktes zu schützen. Beim Verdünnen/Lösen stets Wasser vorlegen und Produkt langsam hineinrühren. Dämpfe/Aerosole sollten unmittelbar am Entstehungsort abgesaugt werden.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

---

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

#### Zusammenlagerungshinweise

---

#### Lagerklasse VCI

8B

### Sonstige Hinweise

\_\_

1055 14.02.24 Glanzwunder Hochleistungs-Artikel-Nr. Ausgabedatum: (15.12.22) 4/ Version Seite

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der

# Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

7664-38-2 Phosphorsäure

D	Kurzzeitgrenzwert	2,000	mg/m3	2(I); DFG, EU, AGS, Y
DEU	TRGS 900	100,000	mg/m³	RCP
DEU	DNEL Arbeitnehmer	2,920	mg/m³	inhalativ, Long-term-systemic-effects
DEU	DNEL Verbraucher	0,730	mg/m³	inhalativ, Long-term-systemic effects
DEU	STEL (EC)	2,000	mg/m³	-
DEU	TWA (EC)	1,000	mg/m³	-

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden. Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung Filtergerät (Vollmaske oder Mundstückgarnitur) mit Filter: A-P2 Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden!

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Stulpenhandschuhe Material Butylkautschuk, Schichtdicke 0,5 mm, Durchdringungszeit >= 480 min Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. Handschuhe nicht im Bereich drehender Maschinenteile oder Werkzeuge tragen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

### Augenschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz

#### Körperschutz

Laborkittel Overall Naturfaser (z.B. Baumwolle) hitzebeständige Synthetikfaser Zum Schutz vor unmittelbarem Hautkontakt ist Körperschutz (zusätzlich zur üblichen Arbeitskleidung) erforderlich. Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe Nur passende, bequem sitzende und saubere Schutzkleidung tragen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

flüssig Form farblos Farbe

charakteristisch Geruch

Siedebeginn und Siedebereich	<b>min</b> 1013hPa 100 °C	max 	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt			 
Flammpunkt/Flammbereich			
Entzündbarkeit			
Zündtemperatur			
Zündtemperatur			
Explosionsgrenzen			
Brechungsindex			
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser			

Es liegen keine Informationen vor.

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. **Explosionsgefahr** 

**Dampfdruck** 

Version	4 ( 15.12.22	)		Seite	5/	9
Dichte und/oder	20 °C		 			
relative Dichte	1,275					
	g/cm³					
PH-Wert	10 g/L 1,3	10 g/L 2,2	 			
	1,5	2,2				
Viskosität dynamisch von						
Viskosität dynamisch bis						
Viskosität kinematisch von						
Viskosität kinematisch bis						
viskositat killematisch dis						

14.02.24

Ausgabedatum:

Glanzwunder Hochleistungs-

#### 9.2 Sonstige Angaben

Artikel-Nr.

Es liegen keine Informationen vor.

1055

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktion mit: Alkalien

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel Alkalien

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen. Stickoxide (NOx) Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

#### Toxikologische Prüfungen

7664-38-2

Phosphorsäure

Akute orale Toxizität	LD50	Ratte	2600,000	mg/kg	OECD 423
Akute dermale Toxizität	LD50	Kaninchen	2740,000	mg/kg	-
Akute inhalative Toxizität	LC50	Ratte	850,000	mg/L	2h

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

Reizung und Ätzwirkung

### Aspirationsgefahr

Reizung der Atemwege

### Nach Verschlucken

Beim Verschlucken besteht die Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens (starke Ätzwirkung).

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

#### Schwere

#### Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

#### einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

#### Exposition

Es liegen keine Informationen vor.

#### Erfahrungen aus der Praxis

---

Es liegen keine Informationen vor.

Artikel-Nr. 1055 Glanzwunder Hochleistungs- Ausgabedatum: 14.02.24 Version 4 (15.12.22) Seite 6/

### Allgemeine Bemerkungen

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet. Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Toxikologische Daten liegen keine vor.

### Ökotoxische Wirkungen

7664-38-2

Phosphorsäure

nicht erforderlich	EC50	Daphnia magna (Großer Was	>	100,000	mg/L	48h, OECD 202
akute Fischtoxizität	LC50	Gambusia affinis (Moskito		138,000	mg/L	96h
Aquatische Toxizität	EC50	Desmodesmus subspicatus	>	100,000	mg/l	72h, OECD 201
Bakterientoxizität	IC50:	Belebtschlamm		270,000	mg/l	-

# ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

#### Aquatische Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

Wassergefährdungsklasse WGK-Katalognummer

---

Allgemeine Hinweise

---

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### Eliminationsgrad

Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

Sonstige Hinweise

---

Sauerstoffbedarf

---

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

---

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser

---

Es liegen keine Informationen vor.

#### 12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

#### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

--

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### **Produkt**

#### Abfallschlüsselnummer

11 01 06 Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

---

#### **Empfehlung**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Das Produkt ist eine Säure. Vor Einleitung eines Abwassers in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.

#### **Verpackung**

Abfallschlüsselnummer

1055 Glanzwunder Hochleistungs-14.02.24 Artikel-Nr. Ausgabedatum: ( 15.12.22 ) 7/ Version Seite

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

**Empfehlung** 

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

### Weitere Angaben

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### **14.1 UN-Nummer**

3264

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. PHOSPHORSÄURE, LÖSUNG ADR, ADN

C1

CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, INORGANIC, N.O.S. (PHOSPHORIC ACID) IMDG, IATA

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

8 ADR, ADN 8 **IMDG IATA** 

#### 14.4 Verpackungsgruppe

III

#### 14.5 Umweltgefahren

Marine Pollutant - IMDG no Marine Pollutant - ADN nο

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### **Landtransport (ADR/RID)**

Klassifizierungscode ADR/RID 80 Gefahrnummer 8 **Gefahrzettel ADR Begrenzte Mengen** 5L Verpackung: Anweisungen Verpackung: Sondervorschriften Sondervorschriften für die Zusammenpackung Ortsbewegliche Tanks: Anweisungen **Ortsbewegliche Tanks: Sondervorschriften Tankcodierung** (E) Tunnelbeschränkung **Bemerkungen** EQ Sondervorschriften

PHOSPHORSÄURE, LÖSUNG Gefahrauslöser

### **Binnenschiffstransport (ADN)**

Gefahrzettel Begrenzte Mengen Beförderung zugelassen Ausrüstung erforderlich Lüftung Bemerkungen Sondervorschriften

#### Seeschiffstransport (IMDG)

F-A, S-B Sondervorschriften Begrenzte Mengen Verpackung: Anweisungen Verpackung: Sondervorschriften **IBC:** Anweisungen **IBC: Vorschriften** 

Artikel-Nr. 1055 Glanzwunder Hochleistungs- Ausgabedatum: 14.02.24 Version 4 ( 15.12.22 ) Seite 8/ 9

Tankanweisungen IMO --Tankanweisungen UN --Tankanweisungen Sondervorschriften --Stowage and segregation --Properties and observations --Bemerkungen --EQ ---

#### <u>Lufttransport (IATA-DGR)</u>

Hazard --Passenger --Passenger LQ --Cargo --ERG ---

Bemerkungen Nicht verwendeter Transportträger.

EQ ---Special Provisioning ---

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### **Nationale Vorschriften**

#### **Europa**

Gehalt an VOC [%] 1999/13/EG 0 %
Gehalt an VOC [g/L] 2004/42/EG 0 %
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

#### **Deutschland**

Lagerklasse VCI ---Wassergefährdungsklasse 1
WGK-Katalognummer --Störfallverordnung --Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) Nicht brennbare Flüssigkeiten

#### **Dänemark**

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

#### <u>Ungarn</u>

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

#### **Großbritannien**

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

---

#### **Schweiz**

Gehalt an VOC [%]

0 %

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

---

#### <u>USA</u>

1055 14.02.24 Artikel-Nr. Glanzwunder Hochleistungs-Ausgabedatum: 9/ ( 15.12.22 ) Version Seite

**Federal Regulations** 

**State Regulations** 

<u>Japan</u>

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

**Kanada** 

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### **Weitere Informationen**

Gefahrenhinweise (CLP) H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

> H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. H318 Verursacht schwere Augenschäden.

**Weitere Informationen** 

#### Literatur

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

#### Grund der letzten Änderungen

Allgemeine Überarbeitung

Zusätzliche Hinweise